

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f07746f5-6839-3b55-a993-ab5a29d74af8>

Bibliografie

Titel	5 Bausteine für einen gut organisierten Arbeitsschutz (bisher: BGI 5124)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-018
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

5 Bausteine für einen gut organisierten Arbeitsschutz (bisher: BGI 5124)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Fachausschuss "Organisation des Arbeitsschutzes" der DGUV

Stand der Vorschrift: April 2008

Vorbemerkung

Diese Broschüre hilft Ihnen, den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheit) so in die Führung und Organisation Ihres Betriebes einzubinden, dass Arbeitsunfälle möglichst vermieden werden und Ihre Mitarbeiter¹ gesund bleiben. Der vorliegende Leitfaden ist eine Anleitung, durch die Arbeitsschutz zur Selbstverständlichkeit bei allen Arbeiten wird.

Es gibt viele Gründe, Arbeitsschutz zu einem vorrangigen Ziel in Ihrem Betrieb zu machen:

- **Arbeitsunfälle und Erkrankungen haben für jeden Betrieb hohe Kosten zur Folge.** Die Folgekosten eines Unfalls werden vielfach unterschätzt.
- **Arbeitsunfälle stören den Betriebsablauf.** Die fällige Arbeit muss von Kollegen in Überstunden erledigt oder teures Ersatzpersonal organisiert werden. Oft leidet die Qualität der Arbeit, Termine müssen verschoben, Aufträge können nicht durchgeführt werden.
- **Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Pflicht.** Die Bearbeitung und Erfüllung der hier dargestellten Pflichten und Hinweise tragen zur Rechtssicherheit bei und helfen Haftungsrisiken zu vermeiden.
- **Guter Arbeitsschutz ist ein Wettbewerbsvorteil.** Für viele Kunden ist ein hoher Arbeitsschutzstandard ein Auswahlkriterium bei der Auftragsvergabe.
- **Die Gesundheit ist das wichtigste Gut eines jeden Menschen.** Jeder Arbeitsunfall und berufsbedingte Erkrankung bedeuten persönliches Leid - oft mit schwerwiegenden und lebenslangen Folgen für den Betroffenen.

Die einzelnen Bausteine der Broschüre bauen aufeinander auf und ermöglichen Ihnen, systematisch Fehler und Sicherheitslücken zu erkennen und zu beseitigen.

Dies ist der erste Schritt zur Vorbereitung und Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems; die erfolgreiche betriebliche Umsetzung kann durch Ihren Unfallversicherungsträger unterstützt und begutachtet werden.

Da wir nicht auf die unterschiedlichen Branchen und Betriebsstrukturen eingehen können, haben wir uns auf Hinweise beschränkt, die für alle Unternehmen gelten. Fragen Sie uns nach weiteren Informationen, Materialien und Seminaren speziell für Ihre Branche und Ihren Betrieb, denn es ist unsere Aufgabe, Ihnen den Arbeitsschutz zu erleichtern.

Wenn Sie noch Fragen oder Beratungsbedarf haben:

Wir sind für Sie da,

Ihr Unfallversicherungsträger

Redaktionelle Inhaltsübersicht	Abschnitt
Arbeitsschutz planen und organisieren	1
Arbeitsschutz als Unternehmensziel deutlich machen	1.1
Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten organisieren	1.2
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und gegebenenfalls weitere Beauftragte bestellen	1.3
Risiken beurteilen und vermeiden	2
Gefährdungsbeurteilung planen	2.1
Gefährdungsbeurteilung durchführen	2.2
Mitarbeiter informieren und einbinden	3
Eignung der Mitarbeiter	3.1
Durchführen von arbeitsmedizinischer Vorsorge	3.2
Mitarbeiter am Arbeitsschutz beteiligen	3.3
Mitarbeiter unterweisen	3.4
Mitarbeiter weiterbilden	3.5
In die Praxis umsetzen	4
Informationen beschaffen und im Betrieb weitergeben	4.1
Arbeitsschutz bei Einkauf und Auftragsvergaben berücksichtigen	4.2
Arbeitsschutz beim Einsatz von Fremdfirmen gewährleisten oder Einsatz in anderen Firmen	4.3
Betriebsanweisungen und erlaubnispflichtige Arbeiten	4.4
Persönliche Schutzausrüstung	4.5
Vorsorge für den Notfall	4.6
Wichtige Unterlagen aufbewahren	4.7
Prüfung von Arbeitsmitteln und Einrichtungen	4.8

Redaktionelle Inhaltsübersicht	Abschnitt
Beobachten und verbessern	5
Regelmäßige Kontrollen durchführen	5.1
Probleme erkennen und auswerten	5.2

Um die Lesbarkeit der Broschüre zu verbessern wird stets die übliche, zumeist männliche als neutrale Formulierung gewählt. Es sind damit aber immer beide Geschlechter umfasst.